

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2025

Nr. 2025/43

Musikgesellschaft Etziken, 4554 Etziken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Unterhaltungskonzerte im Januar 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Etziken
Veranstaltung	Unterhaltungskonzerte
Ort	Mehrzweckhalle Etziken
Datum	25. und 26. Januar 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 17'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Etziken wird an die Unterhaltungskonzerte im Januar 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013662 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Musikgesellschaft Etziken, Barbara Blut, Haltenstrasse 18, 4566 Kriegstetten